



TCS : Ohne Schadstoffplakette Fahrverbote in deutschen Innenstädten

DE verlangt für freie Fahrt Plaketten

Wegen Feinstaub drohen Fahrverbote in deutschen Innenstädten. Am 1. Januar 2008 haben die Städte Berlin, Köln, Hannover Umweltzonen eingeführt. Diese Innenstädte dürfen nur mit gültiger Plakette befahren werden. Weitere Städte folgen. Von der Plaketten-Verordnung sind auch Ausländer betroffen, die in deutsche Innenstädte fahren wollen. Somit auch die Schweizer Automobilisten. Der Kauf von Plaketten im Ausland ist aufwendig. Der TCS vermittelt mit dem deutschen Kooperationspartner GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung mbH – www.gtue.de) Schadstoffplaketten in allen TCS-Geschäftsstellen.

In Südtirol gelten Fahrverbote bereits seit dem 2.11.2007 und dauern bis Ende März 2008. Für den Besuch der Innenstadt von Mailand müssen ab dem 01.01.2008 Personenwagen mit EURO-1 Abgaswerten zwischen zwei und zehn Euro bezahlen.

Umweltzonen in Deutschland

Die Städte Berlin, Hannover und Köln führten am 1. Januar 2008 Umweltzonen ein. Stuttgart, Leonberg, Ludwigsburg, Mannheim, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Tübingen folgen am 1. März 2008. Weitere Städte werden die Schadstoffplakette zu einem späteren Zeitpunkt einführen. Informationen dazu findet man unter: <http://www.bmu.de/luftreinhaltung/aktuell/doc/40590.php>

Grüne Schadstoffplakette – freie Fahrt

Nur mit einer grünen Schadstoffplakette hat man generell die Möglichkeit, Innenstädte zukünftig jederzeit befahren zu dürfen. Die Schweiz setzt sich seit Jahrzehnten für tiefe Abgaswerte bei Personenwagen ein. Davon können die Autohalter im Zusammenhang mit der Schadstoffplakette profitieren, weil viele Fahrzeuge eine grüne Plakette für freie Fahrt bekommen.

Grüne Schadstoffplakette für welche Personenwagen ?

Aufgrund der deutschen gesetzlichen Vorgaben vermittelt der TCS zum heutigen Zeitpunkt ausschliesslich grüne Plaketten. Eine grüne Schadstoffplakette kann bei jeder TCS-Geschäftsstelle für folgende Personenwagen angefordert werden:

- Personenwagen mit Benzinmotor und geregelterm Dreiweg-Katalysator mit Zulassung ab dem 01. 10. 1987
- Personenwagen mit Dieselmotor und geregelterm Partikelfilter ab dem 01.01.2006

Fahrzeugausweis beachten

Im Fahrzeugausweis, auf der rechten Seite unten ist die Position 72 mit dem Emissionscode notiert.

- Bei Fahrzeugen mit Benzinmotor sind folgende Codes für eine grüne Plakette nach TCS berechtigt:
B01, B02, B03, B04

- Bei Personenwagen mit Dieselmotor kann der TCS eine amtliche Plakette nur organisieren, wenn ein Code B 04 bei der Position 72 im Fahrzeugausweis notiert ist.

Plakette beim TCS anfordern

Bei jeder TCS-Geschäftsstelle können die Fahrzeughalter eine grüne Schadstoffplakette bestellen. Erforderlich ist eine Kopie des Fahrzeugausweises. Der Betrag für die amtliche Schadstoffplakette muss im Voraus entrichtet werden. Der TCS bestellt beim deutschen Kooperationspartner GTÜ die Plakette und stellt sie dem Besteller per Post zu. Eine Rückgabe ist nicht möglich.

Plakette zum heutigen Zeitpunkt nicht sofort ausstellbar

Die deutsche Gesetzgebung verlangt, dass nur Garagisten und Prüforganisationen (z.B. die GTÜ) Plaketten abgeben dürfen, wenn sie offiziell befähigt sind, die AU (Abgasuntersuchung, resp. Abgaswartung) auszuführen. Das hat den grossen Nachteil, dass abends und an Wochenenden Plaketten nicht verkauft werden.

Gültigkeit der Plakette

Die Schadstoffplakette ist unbeschränkt für die Lebenszeit des betreffenden Personenwagens und in allen Umweltzonen Deutschlands gültig. Massgebend für die Gültigkeit sind das Kontrollschild, die Chassisnummer und das Inverkehrsetzungsdatum. Bei einem Halterwechsel muss eine neue Plakette beantragt werden.

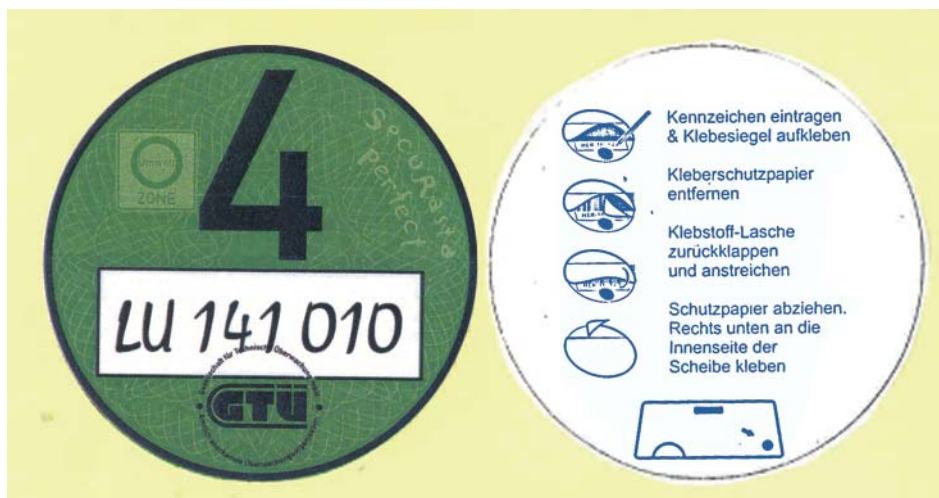


Abbildung einer grünen Schadstoffplakette, wie sie in Deutschland in Innenstädten verlangt wird. Plakette kann bei jeder TCS-Stelle angefordert werden.

Bezug der Schadstoffplaketten bei den TCS-Geschäftsstellen

Der TCS vermittelt die Schadstoffplaketten ohne Stress und umweltbelastenden Suchverkehr zum Stückpreis von Fr. 28.-, inkl. der Versandkosten (Mitglieder Fr. 24.-).

Plakettenkauf in Deutschland aufwendig

Der Plakettenkauf in Deutschland kann sich auch innerhalb der Öffnungszeiten von Garagen und Prüforganisationen aufwendig zeigen. Die Garagendichte ist in Deutschland massiv kleiner als in der Schweiz. Distanzen von 50 km und mehr bis zum nächsten Garagisten sind normal. Hat man nach zeitraubender Suche einen Garagisten gefunden, der AU-Berechtigt ist, dann muss sich dieser in der Regel mit den Schweizer Verhältnissen zuerst vertraut machen. Die

Garagisten haben in der Regel weder einen schweizerischen Fahrzeugausweis gesehen, noch wissen sie, welche Ausnahmeregelungen für schweizerische Fahrzeuge gelten. In Deutschland bezahlt man beim Garagisten für die Plakette zwischen 5 und 10 Euro. Im Internet bei Beratungsunternehmen wie z.B. www.umwelt-plakette.de kostet die maschinell beschriftete Plakette umgerechnet ca. Fr. 82.-.

Italien: Feinstaub-Fahrverbote

In Südtirol gelten bereits heute Fahrverbote wegen Feinstaub für Fahrzeugkategorien nach der europäischen Abgasnorm EURO-1. Das betrifft 16 Dörfer im Südtirol. Die

Sperrungen dauern von 07.00h bis 10.00h und von 16.00h bis 19.00h. Davon sind auch Schweizer Touristen betroffen. Betroffen von Maut-Zahlungen bei Fahrten in die Innenstadt von Mailand sind auch die Schweizer-Automobilisten. Der Autofahrer muss beweisen, dass sein Fahrzeug bessere Abgasvorschriften erfüllt als EURO-1, ansonsten muss die City-Maut «Ecopass» von 2 bis 10 Euro bezahlt werden. Für die Beweisführung können zwei Dokumente eingesetzt werden:

- Fahrzeugausweis: Die Position 72 zeigt den massgebenden Emissionscode B01, B02, B03, B04 usw.
- Emissionscode: Der schweizerische Emissionscode zeigt, welche europäischen Abgasvorschriften nach EURO-1, EURO-2, EURO-3, EURO-4 usw. das Auto erfüllt.

In der amtlichen Liste des Bundesamtes für Strassen (siehe folgende Seite und siehe bei www.astra.admin.ch) steht, was die Code bedeuten.

Damit kann man den Maut-Stellen in Mailand und der Polizei im Südtirol anhand von amtlichen Papieren zeigen, dass eine (kostenlose) Weiterfahrt möglich sein sollte.

Weitere Informationen zu Italien

- betr. Vignetten: <http://www.provinz.bz.it/guteluft/vignetten/index.asp>
- betr. Fahrverboten: http://www.provinz.bz.it/guteluft/index_d.asp
- betr. Mailand: www.nachhaltigkeit.it

Signalisation von Fahrverbotszonen

Der Beginn von Fahrverbotszonen ist durch das neue Zeichen 270.1, das Ende durch das Zeichen 270.2 zu kennzeichnen. Auf Zusatzzeichen werden jene Plaketten dargestellt, deren Schadstoffgruppen vom Fahrverbot ausgenommen sind.

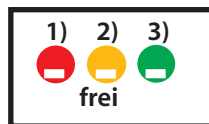


Zeichen 270.1



Zeichen 270.2

- 1) rot
- 2) gelb
- 3) grün



Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1

Gelbe und rote Plaketten in Deutschland erhältlich

<p>keine Plakette</p>	<p>Schadstoffgruppe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pkw mit Ottomotor ohne geregelter Katalysator - Diesel-Pkw nach EURO-1 oder schlechter - Lkw nach EURO-1 oder schlechter
	<p>Schadstoffgruppe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diesel-Pkw nach EURO-2 - Lkw nach EURO-2
	<p>Schadstoffgruppe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diesel-Pkw nach EURO-3 - Lkw nach EURO-3 - Diesel-Pkw mit Nachrüstung entsprechend PM1 (Pkw ab 2500 kg zGG)

Quelle der Schadstoffgruppen: www.adac.de/plaketten. Rote und gelbe Plaketten in Deutschland kaufen.

TCS Fazit / Ausblick

Der TCS vermittelt deutsche Schadstoffplaketten zu günstigen Preisen und vermindert somit unnötigen Suchverkehr und teure Fahrkosten.

Die Regelung mit der Schadstoffplakette muss zukünftig so gelöst werden, dass jeder Tourist zu jeder Zeit in der Schweiz eine passende Plakette kaufen kann.

Der TCS klärt in Italien ab, ob alle US-83-Personenwagen mit Benzinmotor und mit geregelterm Dreiweg-Katalysator auch automatisch eine grüne Schadstoffvignette, bekommen können.

Der TCS prüft ausserdem die Vermittlung von italienischen Schadstoffvignetten.



Amtlicher Schweizer Fahrzeugausweis (anonymisiert)

Die Werkstätten erfassen für die Behörden die Schilder-Nummer, die Fahrgestellnummer und die 1. Inverkehrsetzung.

2				3			
01-06 Name, Vornamen Wohnort Nom, prénoms Domicile Cognome, nomi Domicilio Num, prenum Domicil				A 15 Schild Plaque Targa Nummer LU			
07 Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita Data da nasch.		08 Heimatstaat Pays d'origine Paese d'origine Stadi d'origin		17 Bes. Verwendung Usage spécial Usa speciale Diever special ***			
09 Versicherung Assurance Assicurazione Assicuranza				19 Art des Fahrzeugs Genre de véhicule Genere di veicolo Gener dal vehicel PERSONENWAGEN		Code 01	
13 Kantonale Vermerke Annotazioni cantonales Decisioni dell'autorità		14 Verfügungen der Behörde Annotazioni cantonales Decisioni dell'autorità Disposiziuns da l'autorità		D 21 Marke und Typ Marque et type Marca e tipo Marca e tip HYUNDAI ATOS 1.0			
16 STEUER-PS: ***5,08		17 23.10.2001		E 23 Fahrgestell-Nr. Châssis no Telaio n. Schassis nr. KMH AH5 1GP 1U1 738 71			
				25 Karosserie Carrosserie Carrozzeria Carrossaria LIMOUSINE		Code 163	
				26 Farbe Couleur Colore Color SCHWARZ			
				27 Plätze: Places: Pozzi: Plazi: **5		30 Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Paiss da vid ***948	
				18 Stammnummer N. matricule Nr. da matricola Nr. da matricola 658.695.794		32 Nutz-/Sattelast Charge utile/selle Carico utile/sella Chargia utilia/sella ***368	
				24 Typengenehmigung Reception par type Approvazione del tipo Approvaziun dal tip 1HB5 45		33 Gesamtgewicht Poids total Peso totale Paiss totala **1316	
				37 Hubraum Cylindrée Cilindrata Cilindrada cm³ **999		35 Gewicht des Zuges Poids de l'ensemble Peso dal convoglio Paiss cumposiziun *****	
				76 Leistung Puissance Potenza Prestaziun kW *43,40		31 Anhängelast Poids remorquable Carico rimorchiato Chargia annexa *****	
				78 Leergewicht poids à vide peso a vuoto paiss da vid *****		55 Dachlast Charge sur le toit Carico sul tetto Chargia sin il tetg **30	
				B 36 1. Inverkehrsetzung 1 ^{re} mise en circulation 1 ^{ra} messa in circolazione 1. entrada en circulaziun 22.10.2001		72 Emissionscode Code émissions Codice emissioni Code d'emissions B03	
				38 LUZERN, 22.10.2001			
				39 Prüfungen Expertises Perizie Examinaziuns 22.10.2001			

Emissionscode für den Fahrzeugausweis (downloaden bei www.astra.admin.ch)

Stand: 1. September 2006 (ersetzt Liste vom 1. April 2006 – neue Liste Emissionscode betr. EURO-4, EURO-3 usw in Vorbereitung).

Anwendung: Elektronische Zuordnung des Emissionscodes zum Fahrzeugausweis anhand der Emissionsdaten der Typengenehmigung der Position 72. Der Emissionscode für den Fahrzeugausweis gilt nur für Fahrmotoren.

AUSLÄNDISCHE VORSCHRIFTEN	CH-VORSCHRIFTEN (Emissionscode auf TG)	EMISSIONSCODE (auf Fz.-Ausweis)
EURO-? EG-70/220 ab 98/69A ECE-83R ab 05 Zeile A US-Fzg. ≤ 2.5t ab Import 01.01.2001 mit California Label (siehe WS Befreiung zur Typengenehmigung Ziffer 6.1.4.4. Absatz 1)	AADA bis AADS	B03